

M e r k b l a t t
zur Übernahme der Gebühren in Kindertageseinrichtung
(Kinderkrippe, Kindergarten, Schülerhort, Schulkindbetreuung oder
Kindertagespflege)

Einkommen

- Nettolohnabrechnungen der letzten 12 Monate oder
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheid über Kindergeld
- Bescheid über Kinderzuschlag
- Wohngeldbescheid
- Rentenbescheid
- Arbeitslosengeld (II) - Bescheid mit allen Seiten ab
- Asylbewerberleistungsbescheid mit allen Seiten ab
- Sozialhilfe
- Unterhaltsleistungen
- Mieteinnahmen
- sonstige Einkünfte (z.B. BAföG-Bescheid, BAB-Bescheid, usw.)

Ausgaben

- Mietvertrag
- Letzte Nebenkostenabrechnung, Wasser-/Abwassergebühren und Müllgebühren
- Kreditverträge für Haus oder Auto (keine Tilgungsaufstellung!)
- Versicherungen (Unfall-, Sterbegeld-, Haftpflicht-, Kranken-, Hausrat-, Pflegeversicherung, Riester-Rente)

Sonstiges

- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (einfache Kilometer-Strecke mit dem Auto oder Kopie Bahnkarte)
- Beiträge zu Berufsverbände
- Gebührenbescheid Kindertageseinrichtung der Stadt/Gemeinde
- Betriebserlaubnis der Einrichtung
- Antrag im Original

Bitte reichen Sie die Unterlagen, die auf Sie zutreffen, in Kopie ein!

Kontoauszüge sind keine berücksichtigungsfähigen Belege!